

Interpellation Nr. 4 (Februar 2008)

betreffend die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2 (U2) auf
die Finanzlage des Kantons Basel-Stadt

08.5041.01

Der Abstimmungskampf um die U2 ist in vollem Gang. Dabei soll es nach der Behauptung der Befürworter vor allem um eine Entlastung der KMU- Aktiengesellschaften und um die Erhaltung des Wirtschaftsstandortes Schweiz gehen. Es wird behauptet, dass nicht nur die Aktiengesellschaften, sondern das Gros der KMU-Betriebe steuerlich entlastet würden. Es wird weiter behauptet, dass sich die kurzfristig anfallenden Steuerausfälle in Grenzen halten werden. Der Bund rechnet mit Steuerausfällen von mindestens 60 Millionen Franken. Würden sich alle Kantone der Bundeslösung anschliessen und bei der Übernahme des Systems der Teilbesteuerung des Bundes, könne von einer weiteren Entlastung von mindestens CHF 350'000'000 ausgegangen werden. Würde zusätzlich noch eine Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorgenommen, dürften die gesamten Steuerausfälle beim Bund und bei den Kantonen auf gegen eine Milliarden Franken ansteigen.

Aus der Sicht der Kantone sind diese Entlastungen allerdings reine Mindereinnahmen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Meinungen über die Auswirkungen der U2 auf die einzelnen Kantone weit auseinandergehen. Es entsteht zusätzlich Unklarheit darüber, welche Gesellschaftsformen überhaupt von der U2 betroffen sind. So behaupten Befürworter der U2, dass Aktiengesellschaften am meisten entlastet würden, während die Gegner behaupten, dass dies nicht der Fall sein könne, weil in Wirklichkeit nicht die Aktiengesellschaften sondern die Aktionäre entlastet würden. Es wird auch behauptet, dass Einzelfirmen und Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt würden.

Im Fall einer Annahme der U2 durch das Volk würde diese zweifelsfrei Auswirkungen auf die künftige Finanzplanung des Kantons Basel Stadt haben, weil es sich aus der Sicht unseres Kantons nicht um eine Entlastung, sondern wohl eher um Mindereinnahmen handelt. Um Klarheit darüber zu erhalten, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die gesamten steuerlichen Mindereinnahmen im Kanton Basel-Stadt im Fall einer Annahme der U2 ein?
2. Wie hoch sind die vermuteten Steuerausfälle, wenn der Kanton Basel-Stadt aufgrund des Steuerwettbewerbsdrucks auch die optionalen Massnahmen bei der Dividendenbesteuerung und bei der Anrechnung der Gewinnsteuer umsetzen müsste?
3. Wie wirkt sich eine Umsetzung der U2 auf die Unternehmen im Kanton Basel-Stadt aus, aufgeschlüsselt nach Gesellschaftsform?
4. Wie stark würden die Aktionäre von Aktiengesellschaften im Kanton Basel-Stadt im Fall einer Annahme der U2 entlastet?
5. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Modelle welche Klarheit darüber verschaffen, wie die verschiedenen Gesellschaftsformen mit einer der Annahme der U2 entlastet würden?

Hans Baumgartner